



CliC Deutschland Landesverband NORDOST e.V.
Moltkestraße 37
23564 Lübeck

Tel.: 0451 / 96 95 159
E-Mail: buero-hl@clic-deutschland.de
Internet: clic-deutschland.de

Antrag auf Fördermitgliedschaft CliC Deutschland e.V. – „Clean ist Cool“

Wir freuen uns, dass Du Dich dazu entschieden hast, den Verein CliC Deutschland Landesverband NORDOST e.V. mit Deiner Fördermitgliedschaft finanziell zu unterstützen. Dazu müsstest Du bitte noch das folgende Formular vollständig ausfüllen. Für die bessere Lesbarkeit bitten wir Dich, Druckbuchstaben zu verwenden.

Für interne Vermerke
Mitgliedsnummer:

PERSONENDATEN

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Gruppe / Wochentag: _____ Mobiltelefon: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Eintritt: _____

Besonderheiten:
(bspw. Hobbies) _____

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder i.H.v. 100,- € wird jährlich erhoben. Jedes Fördermitglied kann einen höheren Mitgliedsbeitrag entrichten:

_____ €

Beitragszahlung

- jährlich im Voraus zum 31. Januar eines Jahres
- halbjährlich im Voraus jeweils zum 31. Januar und 31. Juli eines Jahres

Zahlungsweise

- Überweisung Lastschriftverfahren



- Ich möchte einen Newsletter des Vereins auf die o.g. Mailadresse erhalten

Ort, Datum, Unterschrift

Für interne Vermerke		
eingegangen am	beschlossen am	mitgeteilt am

Clean ist Cool

Suchthilfe

für Alkohol- und Mehrfachabhängige

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI): DE50UWE00002348700

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Verein CliC Deutschland Landesverband NORDOST e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Verein CliC Deutschland Landesverband NORDOST e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN: DE

BIC:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum, Unterschrift

BEITRITTSBEDINGUNGEN

§ 1 Beitritt

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung tritt die im Antrag genannte Person als Fördermitglied dem Verein CliC Deutschland Landesverband NORDOST e.V. bei. Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht. Fördermitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und insbesondere auch in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß der Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Vereins zu Schaden geeignet ist. Weiterhin sind sie verpflichtet die zu leistende Zuwendung pünktlich zu zahlen. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, dem Verein Änderungen ihrer Postadresse und ihrer E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt den Verein von jeglicher Haftung frei.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden immer für ein ganzes Kalenderjahr erhoben. Der Stichtag zur Zahlung von Jahresbeiträgen ist der 31. Januar oder bei halbjährlicher Beitragszahlung der 31. Januar und 31. Juli eines Kalenderjahres. Zu diesen Tagen werden die Beiträge fällig. Alle Mitglieder werden vor Einzug bzw. Fälligkeit der Zahlung per Brief oder E-Mail informiert. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres.

§ 4 Ende der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitgliedes erfolgt mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Ein Fördermitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist. Die Fördermitgliedschaft endet durch Streichung, wenn trotz zweimaliger Mahnung im Mindestabstand von zwei Wochen die Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet wurden. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.